

Ausstellungen zu gewähren, und Unterstützung einiger Sonntagsschulen möglich zu machen. Dies schien nun der geeignetste Ort, das Ministerium in Stand zu setzen, unter andern auch das betreffende Bedürfnis der Stadt Annaberg zu befriedigen. Man glaubte gerade nach dem Grundsatz, den man nicht nur bei dem vorliegenden Deputationsgutachten, sondern auch früher von Seiten der zweiten Deputation, sowie auch von Seiten der Kammer, da ein Widerspruch dagegen nicht erfolgt ist, festgehalten hat, daß es Sache des Ministerii, nicht aber der Ständeversammlung wäre, in den einzelnen Fällen das Bedürfnis einer Nachhülfe und Unterstützung umsichtig und völlig unparteiisch ermessen zu können, daß es also am zweckmäßigsten sei, auch hierin in gewissen zu bestimmenden Grenzen dem hohen Ministerio vollständige Dispositionsfreiheit zu lassen, denn dergleichen Bedürfnisse sind steigend und fallend, und dürften selbst in den einzelnen Finanzperioden einem Wechsel unterworfen sein können, je nachdem die Zuschüsse, welche z. B. von der Frequenz selbst abhängig sind, namentlich die Schulgelder sich mehren und mindern. Wenn nun aber ferner von dem Herrn Minister erwähnt worden ist, daß ihm wünschenswerther gewesen wäre, wenn die Deputation sich dem Beschlusse der zweiten Kammer angeschlossen hätte, und mehr auf die Vertheilung des Postulats im Einzelnen bei der Bewilligung eingegangen wäre, so gestehe ich, durch diese Aeußerung einigermaßen überrascht worden zu sein, weil die Deputation der festen Ueberzeugung sein mußte, daß es dem Interesse der Sache und mithin auch des hohen Ministerii am entsprechendsten sei, letzterem bei der Verwendung freie Hand zu lassen. Ueberdies ist sogar in der vom Herrn Minister soeben angezogenen Stelle ausdrücklich gesagt worden, daß es bei dermaliger Sachlage nur möglich gewesen sei, der Deputation der zweiten Kammer bloß approximativ das Bedürfnis der einzelnen Schulanstalten anzuzeigen, daher mußten auch ich und meine Herrn Collegen in der Deputation Anstand nehmen, die betreffende Etatbewilligung in Vorschlag zu bringen, und zwar umsomehr, als der Herr Staatsminister auch uns auf wiederholtes Befragen die Erklärung abgegeben hatte, daß unter den gegenwärtigen Umständen rein unmöglich sei, einen bestimmten Etat vorlegen zu können. Nun, meine geehrtesten Herren! wie ist es aber möglich, eine specielle Bewilligung auszusprechen, wenn man das Bedürfnis im Einzelnen nicht übersehen kann? Die Deputation sah sich in Ermangelung bestimmter Unterlagen, in Ermangelung des für einzelne Schulen nachgewiesenen Bedürfnisses durchaus außer Stande, ein Gutachten darüber abzugeben, ob die für die eine oder andere dieser Anstalten in Ansatz gebrachten Summen die angemessenen seien. Ich glaube daher, daß die Deputation gerechtfertigt ist, wenn sie sich in der Allgemeinheit gehalten hat. Uebrigens sind Bedenken nicht weiter ausgesprochen worden, und ich halte für unnöthig, etwas Weiteres zur Rechtfertigung der Deputation zu sagen.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, zur Fragstellung übergehen zu können. Ich deutete sie vorhin an, wie ich sie mir dachte, und es scheint ein Widerspruch dagegen nicht stattgefunden zu haben. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß die

erste Frage auf den ersten Satz: „die Bewilligung der postulirten 9600 Thlr. — — als eine zu Unterstützung der städtischen Gelehrtschulen zu Freiberg, Plauen, Zwickau und Bauhen, mit Einschluß von 350 Thlrn. — — zu außerordentlichen Bedürfnissen zu verwendende Dispositionssumme,“ die zweite auf den ersten Satz der letzten Seite, die dritte auf den zweiten Satz zu stellen wäre, und dann würde nach der Logik der Satz: „daß die Kammer durch die Bewilligung einer Summe von 1000 Thlrn. bei der Position 66 d. für Volksschulen das hohe Cultusministerium in den Stand setze, die fragliche Unterstützung zu gewähren,“ hineingeschoben werden. Der Vorstand der Deputation scheint damit einverstanden zu sein.

Bürgermeister Hübler: Ich halte die vom Präsidio vorgeschlagene Folge der einzelnen Fragen ganz logisch.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir sonach zu fragen: ob die Kammer dem von der Deputation auf S. 350 (s. oben S. 488.) gemachten Vorschlage in den Worten: „die Bewilligung der postulirten 9600 Thlr. — — als eine zu Unterstützung der städtischen Gelehrtschulen zu Freiberg, Plauen, Zwickau und Bauhen, mit Einschluß von 350 Thlrn. — — zu außerordentlichen Bedürfnissen zu verwendende Dispositionssumme, zu gewähren“ beizutreten vermöge? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Sodann frage ich: ob die Kammer beizustimmen vermöge, was die Deputation in dem Satze auf der letzten Seite beantragt, der so heißt: „der Bewilligung einer Berechnungssumme von 1400 Thlrn. — — jährlich zu Pensionen und Wartegeld für diejenigen Lehrer an dem bisherigen Gymnasium zu Annaberg, welche bei dem dasigen Progymnasium und Realgymnasium nicht angestellt worden, so lange bis dieselben durch das hohe Cultusministerium Anstellung finden, beizutreten?“ — Wird gleichfalls einstimmig bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich: ob die Kammer dem beitrete, was die Deputation in folgendem Satze sagt: „die vorläufige Ablehnung des von der zweiten Kammer bewilligten Postulats von 1000 Thlrn. — — für das neue Real- und Progymnasium zu Annaberg stattfinden zu lassen?“

Bürgermeister Gottschald: Ich glaube, es fehlen in diesem Satze ein paar Worte. Es heißt hier: „die vorläufige Ablehnung des Postulats.“ Das scheint so viel zu heißen, als daß jetzt die Ablehnung des Postulats vorläufig und bei jener Position dann später definitiv stattfinden solle. Es soll aber wohl gemeint sein: die vorläufige Ablehnung einer Erklärung über dieses Postulat.

Bürgermeister Hübler: Es ist von der vorläufigen Ablehnung des Postulats bei Position 66 b. die Rede. Tritt die Kammer der Ansicht ihrer Deputation bei, so würde die weitere Frage an die Kammer zu richten sein, ob sie im Einverständniß mit der Erklärung der Deputation S. 350 des Berichtes sich dafür aussprechen zu müssen glaube, daß bei der Position 66 d. unter dem Aufwande für die Volksschulen das Postulat für das neue Real- und Progymnasium zu Annaberg als Mehraufwand zu bewilligen sein werde.